

An das
Finanzamt

Angaben für steuerliche Zwecke zur Festsetzung von Einkommensteuer- Vorauszahlungen wegen Arbeitsaufnahme in Österreich als Grenzgängerin bzw. Grenzgänger mit Besteuerungsrecht für Deutschland als Ansässigkeitsstaat		
	Grenzgängerin bzw. Grenzgänger	Ehefrau/Ehemann bzw. Lebenspartnerin/ Lebenspartner
Steuernummer		
Identifikationsnummer		
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Religion		
Familienstand		
ausgeübter Beruf		
Hauptwohnsitz		
Straße Hausnummer
PLZ/Gemeinde
Land
gemeldet seit
Zweitwohnsitz		
Straße Hausnummer
PLZ/Gemeinde
Land
gemeldet seit
Telefonverbindung		
Bankverbindung/Geldinstitut		
IBAN		
BIC		

Kinder				
Nr.	haushaltszugehörige Kinder	Name	Geburtsdatum	Anspruch Kindergeld
1				
2				
3				
4				
5				
Berücksichtigung volljähriger Kinder; bitte für jedes volljährige Kind Seite 1 der Anlage Kind der Einkommensteuererklärung ausfüllen und beifügen				
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende				
Außer mir ist/sind in der gemeinsamen Wohnung eine/mehrere volljährige Person(en) gemeldet, für die kein Kindergeld/-freibetrag zusteht			ja	nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es besteht eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, für die kein Kindergeld/-freibetrag zusteht			ja	nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Allgemeine Angaben zum Arbeitsverhältnis in der Grenzzone		
Beginn der Tätigkeit als Grenzgängerin bzw. Grenzgänger		
Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber mit Anschrift		
PLZ/Gemeinde des Arbeitsorts innerhalb der Grenzzone, an dem die Tätigkeit üblicherweise ausgeübt wird		
Anzahl der Arbeitstage pro Kalenderjahr außerhalb der Grenzzone und deren Anlass		

voraussichtlicher Arbeitslohn aus der Grenzzone des anderen Staates	
	€
Laufender Arbeitslohn (Bitte Arbeitsvertrag, Gehaltsbescheinigung beilegen)	
Sonstige Bezüge wie z. B. Gratifikationen, Weihnachtsgeld (nicht im laufenden Arbeitslohn enthalten)	
Abfertigungszahlungen/Abfindungen	
Kindergeld im Arbeitslohn enthalten	
Kindergeld nicht im Arbeitslohn enthalten	

Lohnersatzleistungen in Euro				
(z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Kurzarbeitergeld, Krankengeld Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Insolvenzgeld)				
Bezeichnung	Inland	Ausland	Inland	Ausland

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis in der Grenzzone des anderen Staates in Euro
Soweit höhere Werbungskosten als der Pauschbetrag von 1.230 € beantragt werden: Bitte Anlage N Seiten 2 bis 4 ausfüllen

voraussichtliche andere inländische und ausländische Einkünfte in Euro				
(nicht im Arbeitslohn der Seite 3 enthalten)				
Einkünfte aus	Grenzgängerin bzw. Grenzgänger		Ehefrau/Ehemann bzw. Lebenspartnerin/ Lebenspartner	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Land- und Forstwirtschaft				
Gewerbebetrieb				
Selbständiger Arbeit				
Nichtselbständiger Arbeit				
Kapitalvermögen				
Vermietung und Verpachtung				
Sonstige Einkünfte § 22 EStG				

Sonderausgaben
Aufwendungen für die Altersvorsorge (z. B. Rentenversicherung) und sonstige Vorsorgeaufwendungen (z. B. Kranken-, Pflegeversicherung)
Bitte Aufwendungen in die Anlage Vorsorgeaufwand zur Einkommensteuererklärung eintragen
Übrige Sonderausgaben (z.B. Kirchensteuer, Spenden)
Bitte Aufwendungen in die Anlage Sonderausgaben zur Einkommensteuererklärung eintragen

Außergewöhnliche Belastungen und Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
Bitte Aufwendungen in die Anlage Außergewöhnliche Belastungen und Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen zur Einkommensteuererklärung eintragen

<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Bestätigung über die steuerliche Erfassung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit aus dem oben genannten Arbeitsverhältnis im Ansässigkeitsstaat Deutschland (Grenzgängerbescheinigung).

Ort:	Datum:
Unterschrift/en	

Hinweise

1. Vordrucke:

Die benötigten Vordrucke können von der Internetseite des Bayerischen Landesamt für Steuern (www.lfst.bayern.de) heruntergeladen werden (Rubrik Formulare).

2. Grenzgängerin bzw. Grenzgänger:

Grenzgängerin bzw. Grenzgänger ist

- eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer,
- die/der in der deutschen Grenzzone wohnt und
- die/der üblicherweise in der Grenzzone ihre/seine Tätigkeit ausübt.

3. Grenzzone im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Österreich

(Artikel 15 Absatz 6 DBA-Österreich in Verbindung mit Ziffer 8 des Protokolls zum DBA-Österreich):

In Deutschland ansässige Steuerpflichtige fallen unter die Grenzgängerregelung, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in einer Gemeinde haben, deren Gebiet ganz oder teilweise nicht mehr als 30 Kilometer von der deutsch-österreichischen Grenze entfernt ist.

4. Umfang der Tätigkeitsausübung in der Grenzzone

Die Tätigkeit wird üblicherweise in der Grenzzone ausgeübt, wenn während eines Kalenderjahres an höchstens 45 Arbeitstagen ganz oder teilweise eine Tätigkeit außerhalb der Grenzzone erfolgt und die Arbeitstage mit einer Tätigkeit außerhalb der Grenzzone höchstens 20 % der tatsächlichen Arbeitstage während des Kalenderjahres betragen.

5. Altersversorgung in Österreich:

Nachfolgende Anstalten sind der deutschen Altersvorsorge vergleichbar und damit sind die Aufwendungen hierfür im Rahmen der Basisvorsorge als Sonderausgaben nach § 10 Absatz 1 Nummer 2 Einkommensteuergesetz abzugsfähig:

- Pensionsversicherungsanstalt (PVA),
- Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern,
- Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau,
- Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats.

6. Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.